

**Stoffpläne
zu den mündlichen Prüfungen
im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung**

Vom 22. Oktober 1998

(KABl. 1998 S. 178)

Änderungen

Lfd. Nr.	Änderndes Recht	Datum	Fundstelle	Geänderte Artikel	Art der Änderung
1	Änderung der Stoffpläne zu den mündlichen Prüfungen im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung	13. Juni 2019	KABl. 2019 S. 125	Teil I, Nr. 6.2 letzter Halbsatz	neu gefasst

Auf Grund von § 26 der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung (Theologische Prüfungsordnung II – ThPrO II)¹ vom 22. Oktober 1998 werden folgende Ausführungsbestimmungen (Stoffpläne) erlassen:

I. Stoffpläne für die Zweite Theologische Prüfung

1. Biblisch-systematische Theologie unter den Bedingungen kirchlichen Handelns

1.1. Grundkenntnisse

Grundfragen alt- und neutestamentlicher Theologie

Grundfragen Systematischer Theologie (Dogmatik und Ethik)

Grundfragen gegenwärtigen kirchlichen Handelns

1.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Das Verhältnis von Kirche und Staat; Das Amt der Kirche und das Priestertum aller Gläubigen; Die Heiligung des Sonntags; Schöpfung und Gentechnologie; Erwachsenen- und Kindertaufe; Menschenwürde in der Mediengesellschaft; Frauenbilder – Männerbilder – Gottesbilder; Vielfalt der Lebensformen – auf dem Hintergrund der biblisch-systematischen Diskussion; Arbeit und Arbeitslosigkeit; Segen; Euthanasie und Sterbehilfe; Umgang mit Fremden; Kirche im religiösen Pluralismus usw.

2. Westfälische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte

2.1. Grundkenntnisse

Überblick über die westfälische Kirchengeschichte seit dem 19. Jahrhundert.

Grundzüge der Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert.

Überblick über die unterschiedliche Entwicklung der Evangelischen Kirche in West- und Ostdeutschland nach 1945.

2.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Geschichte der Vikariatsgemeinde oder der Region; Kirchliche Denkschriften: Intention, Verbindlichkeit, öffentliche Wirkung (an einem Beispiel); Kirchenkampf am Heimatort, in der Heimatregion oder am Vikariatsort; Die Kirchentage als religiös-gesellschaftliche Zeitaussagen; Die westfälische Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus; Die Rolle von Frauen in der Bekennenden Kirche; Kirchliche Nachkriegsgeschichte am Heimatort oder in der Heimatregion; Geschichte der Frauenordination in Westfalen usw.

¹ Nr. 525.2.

3. Seelsorge und Beratung

3.1. Grundkenntnisse

Grundfragen der Lehre von der Seelsorge und Kenntnis einer Seelsorgekonzeption
Theorien des seelsorgerlichen Gesprächs.

Das Verhältnis von Seelsorge und Humanwissenschaften.

3.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Seelsorge bei Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Bestattung); Seelsorge und Beratung für bestimmte Altersgruppen; Gesetz und Evangelium in der Seelsorge; Hausbesuche; Seelsorge und Beratung in besonderen Krisensituationen; Seelsorge und Beratung in frauenspezifischen Krisensituationen; Seelsorge und Psychotherapie; Telefonseelsorge; Rechtfertigung und Annahme in der Seelsorge; Notfallseelsorge; Rollenverhalten in helfenden Berufen usw.

4. Pädagogik

4.1. Grundkenntnisse in den Bereichen Allgemeine Pädagogik, Religionspädagogik, Konfirmandenarbeit, Gemeindepädagogik sowie Schul- und Bildungswesen

Im Bereich Allgemeine Pädagogik: Grundwissen im Bereich Bildung und Erziehung, Didaktikmodelle, Grundkenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung.

Im Bereich Religionspädagogik: Grundfragen religiöser Sozialisation und Erziehung; Überblick über religionspädagogische Konzeptionen seit 1945; Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen; Didaktische und methodische Grundfragen des Religionsunterrichts; Mediendidaktische Aspekte.

Im Bereich Konfirmandenarbeit: Die Jugend und Religion – Kirche; Die Lebensphase und die Lebenswelten von Konfirmandinnen und Konfirmanden; Konfirmation; Überblick über Konzeptionen der Konfirmandenarbeit in den letzten Jahrzehnten; Ordnung und Lehrplan für die Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen; Didaktische und methodische Grundfragen der Konfirmandenarbeit.

Im Bereich Gemeindepädagogik: Lebensgeschichte und Religion; Elementarerziehung; Gegenwärtige Ansätze kirchlicher Jugendarbeit; Rahmenbedingungen und Intentionen evangelischer Erwachsenenbildung;

Im Bereich Schul- und Bildungswesen: Aufbau und Funktion des Schulwesens; Struktur und Aufgabe öffentlicher Erwachsenenbildung; Bildungspolitische Grundfragen; Grundzüge des Verhältnisses von Kirche bzw. Gemeinde und Schule/Bildung.

4.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein:

- *im Bereich Allgemeine Pädagogik:* Kenntnis und Beurteilung einer exemplarischen Pädagogin oder eines exemplarischen Pädagogen; Koedukative und geschlechtsspezifische Pädagogik; Grundzüge der Reformpädagogik usw.
- *im Bereich Religionspädagogik:* Die Konfessionalität des Religionsunterrichts; Interreligiöses Lernen; Religionsunterricht und Praktische Philosophie; Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit; Inhalte des Religionsunterrichts; Medien und religiöse Erziehung; Frauen in der religiösen Sozialisation usw.
- *im Bereich Konfirmandenarbeit:* Die Konfirmation als theologisches und volkskirchliches Problem; Konfirmanden- und Jugendarbeit; Die Konfirmandinnen und Konfirmanden und der Gottesdienst; Alternative Organisationsformen der Konfirmandenarbeit; Konfirmandenelternarbeit; Mädchen im Konfirmandenunterricht usw.
- *im Bereich Gemeindepädagogik:* Evangelische Kindergartenarbeit; Neuere Ansätze der Taufunterweisung; Familie und Kirche; Bibelkreise in der Gemeinde; Erwachsenenbildung als Sprachschule der Freiheit; Parteiliche Mädchenarbeit; Arbeit mit Gruppen in der Gemeinde usw.

5. Gottesdienst und Verkündigung

5.1. Grundkenntnisse

Theologie und Praxis des Gottesdienstes

Grundfragen der Homiletik und Kenntnis einer homiletischen Konzeption

Grundfragen der Liturgik und Kenntnis der Agende(n)

Theorie und Praxis des Kindergottesdienstes

Theorie und Praxis der Amtshandlungen

Das Evangelische Gesangbuch

5.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Predigt an kirchlichen Festtagen; Das Kirchenjahr; Ritual und Symbol im Gottesdienst; Kirchenmusik und Gottesdienst; Ökumenische Impulse zur Belebung der Gottesdienstpraxis; Jugendgottesdienst; Gerechte Sprache im Gottesdienst; Beteiligung der Gemeinde an der Gottesdienstgestaltung; Ökumenische Gottesdienste; Familiengottesdienst usw.

6. Ökumene, Weltmission und Konfessionskunde

6.1. Grundkenntnisse

Überblick über die Geschichte der ökumenischen Bewegung

Grundkenntnisse zur aktuellen ökumenischen Diskussion

Die Mission als Auftrag der Kirche

Grundkenntnisse zum Verhältnis zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche

Grundkenntnisse zum Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und anderen Konfessionen

Grundkenntnisse über Sekten und Sondergemeinschaften

6.2. Spezialkenntnisse¹

Themenbereiche können z. B. sein:

Gemeinsame Verantwortung der Kirchen für die Welt (Ökumenisches Teilen, Kirchlicher Entwicklungsdienst, „Brot für die Welt“, Eine-Welt-Handel usw.);

Ökumenische Organisationen und Vereinigungen (ÖRK, Allianzbewegung, Konferenz europäischer Kirchen, Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen);

Praktische Campagnenarbeit (z. B. Entschuldungscampagne, Erhalt des Regenwaldes, Kinderprostitution);

Ökumenische Einzelthemen (Der Lima-Prozess, Der konziliare Prozess, Die Ökumenische Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“, Lehrverurteilungen – Kirchentrennung?, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre);

Die Vereinte Evangelische Mission als Modell für Partnerschaft in der Mission; Reflexion von Erfahrungen aus einem Praktikum in einer Partnerkirche; Ökumenische Gottesdienste und Bibelwochen; Weltgebetstag der Frauen;

¹ Teil I, Nr. 6.2 letzter Halbsatz neu gefasst durch Änderung der Stoffpläne zu den mündlichen Prüfungen im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung vom 13. Juni 2019.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Blick auf einzelne Freikirchen (z. B. Methodisten, Baptisten, Mennoniten); Vereinbarungen zur Kirchengemeinschaft (Leuener Konkordie, UCC); Kritische Wertung einzelner christlicher Sondergemeinschaften (z. B. Zeugen Jehovas, Mormonen, Christengemeinschaft) und Sekten.

7. Diakonie und soziale Verantwortung

7.1. Grundkenntnisse

Biblische Grundlagen der Diakonie.

Überblick über die Geschichte der Diakonie (unter Einschluss der westfälischen Diakonie).

Theologische Grundfragen heutigen diakonischen und politischen Handelns.

Strukturen und Arbeitsfelder heutiger Diakonie.

Diakonie und gesellschaftspolitische Verantwortung im Sozialstaat.

7.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Einzelne Arbeitsfelder heutiger Diakonie; Diakonie und Ökonomie; Geschichte, Struktur und Arbeitsweise von einzelnen diakonischen Einrichtungen; Bedeutende Gestalten aus der Geschichte der Diakonie; Diakonisches Handeln und Verkündigung; Ökumenische Diakonie; usw.

8. Gemeindeaufbau

8.1. Grundkenntnisse

Gesellschaftliche und kirchliche Rahmenbedingungen des Gemeindeaufbaus.

Überblick über die aktuelle Gemeindeaufbau-Diskussion.

Grundfragen von Gemeindeleitung.

Gemeindliche und übergemeindliche Öffentlichkeitsarbeit.

8.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Leitungs- und Kommunikationsstile (ggf. unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten); eine Konzeption des Gemeindeaufbaus; Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden; Planungsstrategien für den Gemeindeaufbau; Gestaltung und Funktion von Gemeindebriefen; Funktion einzelner Bereiche der Gemeindeführung für den Gemeindeaufbau (z.B. Gottesdienst, Frauenarbeit, Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Kindergarten, Erwachsenenbildung) usw.

9. Kirchenrecht

9.1. Grundkenntnisse

Grundlagen und Aufgaben des Kirchenrechts.

Grundzüge des kirchlichen Verfassungsrechts wie Kirchenordnung, Aufgaben und Struktur der Leitungsorgane.

Rechtsverhältnisse in der Kirchengemeinde (Aufgaben und Leitung des Presbyteriums usw.).

Auftrag, Aufbau und Praxis der kirchlichen Verwaltung.

Kirchliches Dienstrecht im Überblick.

Staatskirchenrecht im Gegenwartsbezug.

Grundzüge des Kirchensteuerrechts und des Finanzausgleichs.

9.2. Spezialkenntnisse

Themenbereiche können z. B. sein: Einzelheiten des Dienstrechts, Grundzüge des Arbeitsrechts, Vermögens- und Finanzverwaltung, Haushalts- und Rechnungswesen, Datenschutz, Meldewesen usw.

II. Schlussbestimmungen

1. Diese Stoffpläne treten am 1. November 1998 in Kraft.¹
2. Sie finden erstmalig Anwendung auf die Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 1998 in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden sind.

¹ Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten in der ursprünglichen Fassung.

